

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2226 (DAC 8) (BT-Drs. 21/1937)“

Prof. Dr. Pierre Georg, Frankfurt School of Finance & Management

Hintergrund zum Kryptohandel in Deutschland

In der Antwort des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. September 2025 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Isabelle Vandré u. a. und der Fraktion Die Linke „Steueraufkommen aus Kryptowert-Transaktionen in Deutschland“ (BT-Drucksache 21/1458 vom 3. September 2025) heißt es, ein *„statistischer Nachweis der Höhe der Einnahmen aus der Besteuerung von Kryptowerten [sei] nicht möglich“*, und weiter: *„Der Bundesregierung sind keine Quellen zur Einschätzung des Handelsvolumens und der realisierten Gewinne bei Kryptowerten verfügbar, die eine valide Bewertung ermöglichen würden.“*

Diese Aussage überrascht, da es plausible Schätzungen aus der Krypto-Industrie über in Deutschland erzielte Gewinne gibt, die auch in der Presse aufgegriffen wurden. Der Kryptosteuersoftware-Anbieter Blockpit veröffentlicht jährlich eine „Krypto Steuer Studie Deutschland“, die auf detaillierten Primär- und Sekundärdaten deutscher Kryptonutzer—und Blockpit-Kunden—basiert. Die aktuelle Studie wurde Ende März 2025 vorgestellt und kommt zu dem Schluss, dass deutsche Kryptonutzer hochgerechnet im Jahr 2024 insgesamt **47,3 Milliarden Euro an realisierten Kryptogewinnen** erwirtschaftet haben.

Die Anzahl der Kryptonutzer in Deutschland wurde von Blockpit 2024 auf 7 Millionen geschätzt. Dies deckt sich mit der Schätzung der Bundesregierung, dass in Deutschland 7.036.021 Personen Kryptowerte halten und eine Selbstauskunft abgeben müssten. Laut Blockpit ist die Anzahl der Personen, die Kryptowerte halten, seit 2021 um 400 % gestiegen. Dieses Wachstum liegt damit um ein Vielfaches über der von der Bundesregierung angenommenen künftigen jährlichen Wachstumsrate von lediglich 5 %—insbesondere vor dem Hintergrund, dass Volksbanken und Sparkassen angekündigt haben, ihren Kundinnen und Kunden den Handel mit Kryptowerten zu ermöglichen. Wird der dokumentierte Trend extrapoliert, ist eher davon auszugehen, dass in vier Jahren 18–20 % der Bevölkerung in Deutschland Kryptowerte halten, was den zu erwartenden Gewinn aus Kryptohandel noch einmal vergrößern würde.

Zur Einordnung der von Blockpit berichteten Zahlen: Der geschätzte Kryptogewinn von 47,3 Mrd. Euro fiel mit einem Anstieg der Marktkapitalisierung von Bitcoin (Preis mal Anzahl erzeugter Bitcoin) von etwa 1.000 Milliarden US-Dollar zusammen. Seit Anfang 2025 beträgt der vergleichbare Anstieg rund 557 Milliarden US-Dollar, woraus sich ein entsprechend proportionaler zu erwartender Gewinn aus Kryptogeschäften ergibt.

Zur Notwendigkeit des Gesetzentwurfs

Mit der Richtlinie (EU) 2023/2226 (DAC 8) des Rates vom 17. Oktober 2023 soll eine wesentliche Gesetzeslücke geschlossen werden. Steuerbehörden sollen verlässliche Informationen über Gewinne aus Kryptogeschäften erhalten. In Deutschland ist dies besonders wichtig, da Gewinne von Privatpersonen aus dem Handel mit Kryptowährungen

als private Veräußerungsgeschäfte gemäß § 22 Nr. 2 i. V. m. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG behandelt werden und Gewinne aus dem mehr als einjährigen Halten von Kryptowährungen steuerfrei sind.

Damit nimmt Deutschland in der EU mittlerweile eine Sonderrolle ein. Lediglich Portugal hat eine ähnliche Haltefrist, während diese in Österreich bereits 2024 abgeschafft wurde. In Frankreich und Italien unterliegen Gewinne aus Kryptohandel einer Kapitalertrag- bzw. Pauschalsteuer. Die von Blockpit errechneten Zahlen deuten darauf hin, dass dem deutschen Staat allein 2024 ein mittlerer einstelliger Milliardenbetrag entgangen ist. Der vorgelegte Gesetzentwurf schafft eine verlässliche Datenbasis—auch um Steuerhinterziehung im Kryptobereich effektiv zu begegnen. Eine Schätzung des Kryptosteuersoftware-Anbieters Divly von 2023 kommt zu dem Schluss, dass in Deutschland **weniger als 3 %** der Kryptoinvestoren ihrer Steuerpflicht nachgekommen sind.

Hinzu kommt eine erhebliche Ungleichverteilung der Bestände deutscher Kryptohalterinnen und -halter: Die vermögendsten 20 % halten im Schnitt über 230.000 Euro an digitalen Vermögenswerten, während die untersten 20 % lediglich 244 Euro halten. Unterstellt man, dass ein durchschnittlicher Investor etwa 5 % seines Vermögens in digitalen Vermögenswerten hält—eine Zahl, die von Vermögensberatern und Finanzmarktexperten als Obergrenze oft genannt wird—ist davon auszugehen, dass vor allem besonders Vermögende überproportional von der bestehenden steuerlichen Regelung profitieren.

Konkrete Vorschläge zum vorliegenden Gesetzentwurf

1. In Abschnitt 1 § 1 (17) Nummer 1 heißt es:

“Übertragung zu meldender Kryptowerte im Sinne dieses Gesetzes ist jede Transaktion, bei der ein zu meldender Kryptowert von einer oder an eine Kryptowert-Adresse oder von einem oder auf ein Kryptowert-Konto bewegt wird [...]”

Diese Formulierung könnte missverstanden werden, sodass Blockchains, die auf dem sogenannten UTXO-Modell basieren (einschließlich Bitcoin), ausgenommen sein könnten, da dort üblicherweise mehrere Sender- und Empfängeradressen beteiligt sind. Sogenannte Privacy-Coins wie Monero, die besonders häufig für Geldwäsche und andere illegale Zahlungen verwendet werden, nutzen vergleichbare Prinzipien. Künftige Protokolle könnten zudem explizit so gestaltet werden, dass die implizierte Transaktionsform umgangen und damit die Berichtspflicht unterlaufen wird.

Eine eindeutige Formulierung wäre: *„[...] bei der ein zu meldender Kryptowert von mindestens einer oder an mindestens eine Kryptowert-Adresse oder von mindestens einem oder auf mindestens ein Kryptowert-Konto bewegt wird [...]“*

2. Eine grundlegende Einschränkung des Entwurfs ist, dass er sich auf „zu meldende Transaktionen“ bezieht. Dadurch wird eine mögliche Besteuerung von Buchgewinnen deutlich erschwert oder verhindert. Dies ließe sich vermeiden, wenn zusätzlich zu „zu meldenden Transaktionen“ auch regelmäßig die Bestände deutscher

Kryptoinvestoren abgefragt würden, was technisch keinen nennenswerten Mehraufwand erfordert.

In Verbindung mit der steuerlichen Befreiung von Kryptogewinnen nach einjähriger Haltefrist entsteht eine Anreizstruktur, die Investoren dazu veranlassen kann, sich den zunehmenden und schwer überschaubaren Risiken des Kryptomarktes auszusetzen.

In ihrem Finanzstabilitätsbericht vom Mai 2025 warnt die Europäische Zentralbank vor wachsenden systemischen Risiken in Kryptomärkten. Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken stützt diese Einschätzung in seinem „EU Non-bank Financial Intermediation Risk Monitor 2025“. Ebenso warnen die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in ihrem Jahresbericht 2025 und der Internationale Währungsfonds in mehreren Veröffentlichungen; auch die Deutsche Bundesbank hat wiederholt auf die Risiken von Kryptowerten hingewiesen.

Auf einige der insbesondere im letzten Jahr entstandenen oder gestiegenen systemischen Risiken möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich hinweisen:

a. Konzentrations- und Liquiditätsrisiken durch Großhalter

Der größte börsennotierte Bitcoin-Halter, Strategy, hat 2025 seine Bestände weiter massiv ausgebaut. Diese Konzentration birgt erhebliche Kurs- und Liquiditätsrisiken: Müsste Strategy große Mengen veräußern, könnten durch die begrenzte Markttiefe deutliche Preisabfälle ausgelöst werden. Zudem schaffen gehebelte Unternehmensbestände Rückkopplungen zwischen Aktien-, Kredit- und Kryptomärkten und erhöhen die Anfälligkeit für „fire-sale“ Spiralen.

b. Tether-Bestände und USD-Liquidität

Tether (USDT) ist die dominante Dollar-Infrastruktur im Kryptomarkt und hält neben umfangreichen US-Treasuries auch eine wachsende, milliarden schwere Bitcoin-Position. Dies schafft ein doppeltes Risiko: Kursrückgänge bei Bitcoin belasten die Tether-Bilanz; Stress bei Tether (USDT-Abflüsse) kann die Liquidität von Bitcoin-Handelspaaren beeinträchtigen. Das Fehlen einer vollständigen Jahresabschlussprüfung bei Tether erhöht Transparenz- und Vertrauensrisiken.

c. Zunehmende Korrelation mit Aktienmärkten

Studien des Internationalen Währungsfonds belegen eine signifikant gestiegene Korrelation zwischen Bitcoin und globalen Aktienindizes, insbesondere in Stressphasen. Dadurch reagiert Bitcoin stärker prozyklisch auf Risikoappetit und Finanzierungsbedingungen; Schocks an den Aktienmärkten übertragen sich schneller auf Kryptopreise und mindern

Diversifikationsvorteile.

d. Abhängigkeit von Stablecoin-Liquidität

Die Stabilität des Bitcoin-Ökosystems hängt stark von USD-Liquidität ab, die primär über Stablecoins bereitgestellt wird. Forschung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich zeigt Zusammenhänge zwischen großen Stablecoin-Strömen und den traditionellen Geld- und Staatsanleihemärkten. Abrupte Abflüsse können daher nicht nur die Liquidität an Kryptobörsen verschlechtern, sondern über höhere Arbitragekosten und reduzierte Market-Making-Kapazitäten auch die Preisbildung von Bitcoin beeinträchtigen.

e. Markt- und Infrastrukturrisiken

Der Kryptomarkt weist erhebliche Cybersicherheitsrisiken auf, die bisher unzureichend adressiert werden. Allein in diesem Jahr gab es daher eine Reihe von zum Teil sehr großen erfolgreichen Cyberangriffen auf Krypto-Infrastruktur wie zentralisierte Kryptobörsen.

f. Daten- und Vertrauensrisiken

Mangelnde Transparenz bei Großhaltern und Stablecoin-Emittenten, die häufig nur eingeschränkt geprüfte Informationen liefern, erhöht die Gefahr abrupter Vertrauensschocks. In einem 24/7-Markt mit algorithmischen Liquidationen können sich solche Schocks rasch in den Preisen niederschlagen und Kaskadeneffekte auslösen.

Abschluss und Zusammenfassung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist eine willkommene Initiative, um eine verlässliche Datengrundlage zur Erfassung von Kryptogewinnen in Deutschland zu schaffen. Plausible Industrieschätzungen verorten die realisierten Gewinne 2024 bei rund 47,3 Mrd. Euro. Zugleich deuten Untersuchungen darauf hin, dass nur ein geringer Teil der Investoren ihren steuerlichen Pflichten nachkommt. Vor dem Hintergrund zunehmender systemischer Risiken im Kryptosektor sollte der Gesetzgeber eine grundlegende Überprüfung der steuerlichen Anreize für Kryptoinvestoren in Erwägung ziehen.

Hochachtungsvoll

Pierre Georg